

# **Leichte Sprache in der Gesellschaft und in den Behörden - Eine inklusive und verständliche Form der Kommunikation, die dringend notwendig ist**

Die leichte Sprache ist eine spezielle Form der Kommunikation, die darauf abzielt, Informationen leicht verständlich und barrierefrei zu vermitteln. Sie richtet sich vor allem an Menschen mit kognitiven Einschränkungen, Lernschwierigkeiten oder Leseschwierigkeiten. Doch auch für eine breitere Zielgruppe kann die leichte Sprache von Vorteil sein, um komplexe Themen leichter zugänglich zu machen und die Verständlichkeit von Texten zu verbessern.

Die Idee der leichten Sprache entstand in den 1970er Jahren in Schweden und verbreitete sich seitdem international. In Deutschland wurde die leichte Sprache in den letzten Jahren vermehrt gefördert, um eine inklusive Gesellschaft zu schaffen und die Teilhabe aller Menschen am gesellschaftlichen Leben zu ermöglichen.

Die leichte Sprache zeichnet sich durch klare und einfache Strukturen aus. Komplexe Satzkonstruktionen, Fachbegriffe und lange Wörter werden vermieden. Stattdessen werden kurze und prägnante Sätze verwendet, die das Wesentliche vermitteln. Die Texte sind gut strukturiert und verwenden eine klare Gliederung mit Überschriften, Absätzen und Bildern, um den Inhalt zu verdeutlichen.

Wichtige Aspekte der leichten Sprache sind auch die Verwendung von Alltagssprache und eine begrenzte Anzahl an Informationen pro Satz. Dadurch wird eine Überforderung der Leser vermieden, und der Text bleibt leicht verständlich.

Die leichte Sprache richtet sich in erster Linie an Menschen mit Lernschwierigkeiten, geistigen Beeinträchtigungen oder Leseschwierigkeiten. Dazu gehören beispielsweise Menschen mit Lernbehinderungen, Demenz, Legasthenie oder Menschen, deren Muttersprache nicht Deutsch ist. Doch auch für Menschen, die gerade komplexe oder unvertraute Themen recherchieren, kann die leichte Sprache eine hilfreiche Unterstützung bieten. Dies kann bei der Vermittlung von wichtigen Informationen in

Bereichen wie Bildung, Gesundheit, Politik, Recht und Verwaltung von großer Bedeutung sein.

Leichte Sprache trägt dazu bei, Barrieren abzubauen und Inklusion zu fördern. Denn klare und verständliche Informationen ermöglichen es allen Menschen, eigenständig an der Gesellschaft teilzuhaben. Sie unterstützt die Selbstbestimmung und stärkt die Teilhabe an wichtigen Entscheidungsprozessen. Darüber hinaus kann die leichte Sprache auch dazu beitragen, dass Unternehmen, Institutionen und Organisationen eine größere Zielgruppe erreichen. Indem sie Informationen in leichter Sprache zugänglich machen, zeigen sie ihre Wertschätzung für Vielfalt und Inklusion.

Die leichte Sprache ist eine wichtige und wertvolle Form der Kommunikation, die dazu beiträgt, Informationen für eine breite Zielgruppe zugänglich zu machen. Sie fördert die Inklusion und ermöglicht es Menschen mit kognitiven Einschränkungen, selbstbestimmt am gesellschaftlichen Leben teilzunehmen. Gleichzeitig kann sie auch für eine breitere Zielgruppe eine verständlichere Art der Kommunikation darstellen. Daher ist es wichtig, dass Unternehmen, Institutionen und Behörden vermehrt auf leichte Sprache setzen, um eine inklusive Gesellschaft zu schaffen, in der alle Menschen die gleichen Chancen haben.

Die Umsetzung der leichten Sprache in Behörden spielt eine zentrale Rolle, wenn es darum geht, Informationen für alle Bürgerinnen und Bürger zugänglich zu machen. Sie trägt maßgeblich zur Barrierefreiheit und Bürgerfreundlichkeit bei und ermöglicht es allen Menschen, ihre Rechte und Pflichten besser zu verstehen und selbstbestimmt am gesellschaftlichen Leben teilzunehmen. Die leichte Sprache hat in den letzten Jahren auch im behördlichen Umfeld an Bedeutung gewonnen. So haben verschiedene Gesetze und Verordnungen die Verwendung von leichter Sprache in Behörden festgeschrieben. In Deutschland ist das Bundesteilhabegesetz (BTHG) ein Beispiel dafür, das die Verwendung von leichter Sprache in Behördenkommunikation und -dokumenten vorschreibt.

Die Vorteile der leichten Sprache in Behörden liegen auf der Hand. Indem Informationen in leicht verständlicher Form bereitgestellt werden, wird die Kommunikation zwischen Behörden und Bürgerinnen und Bürgern erheblich verbessert. Es trägt dazu bei, Missverständnisse zu vermeiden und die Transparenz staatlicher Entscheidungsprozesse zu fördern.

Die Umsetzung der leichten Sprache in Behörden ist jedoch keine einfache Aufgabe. Behördliche Texte sind oft durch komplexe Gesetze, Fachtermini und bürokratische Sprache geprägt, was ihre Umwandlung in leichte Sprache erschwert. Es erfordert die Zusammenarbeit von Experten für leichte Sprache, Fachleuten aus den jeweiligen Behörden und idealerweise auch den direkten Input von Menschen mit Lernschwierigkeiten oder kognitiven Einschränkungen.

Um behördliche Texte in leichte Sprache zu übertragen, sind bestimmte Gestaltungsprinzipien zu beachten. Dazu gehören:

1. Klare und einfache Sprache: Vermeidung von Fachbegriffen und komplexen Ausdrücken zugunsten Alltagssprachlicher Wörter und Sätze.
2. Gliederung und Struktur: Verwendung von Überschriften, Absätzen und Aufzählungen, um den Text gut strukturiert und übersichtlich zu gestalten.
3. Begrenzung der Informationen: Einhaltung einer beschränkten Anzahl von Informationen pro Satz, um Überforderung zu vermeiden und die Lesbarkeit zu erhöhen.
4. Veranschaulichung: Ergänzung des Textes durch Bilder, Symbole oder Grafiken, um den Inhalt zu verdeutlichen und zu veranschaulichen.

Um die Umsetzung der leichten Sprache in Behörden erfolgreich zu gestalten, sind Schulungen und Sensibilisierungsmaßnahmen unerlässlich. Behördenmitarbeiterinnen und -mitarbeiter müssen für die Bedeutung der leichten Sprache sensibilisiert und in ihrer Anwendung geschult werden. Nur so kann gewährleistet werden, dass die erstellten Texte tatsächlich verständlich und barrierefrei sind.

Die Umsetzung der leichten Sprache in Behörden ist ein wichtiger Schritt hin zu mehr Barrierefreiheit und Bürgerfreundlichkeit. Sie ermöglicht es allen Menschen, unabhängig von ihren individuellen Voraussetzungen, die Informationen und Leistungen der Behörden zu verstehen und in Anspruch zu nehmen. Mit der richtigen Sensibilisierung und Schulung der Behördenmitarbeitenden kann die leichte Sprache zu einer selbstverständlichen und inklusiven Kommunikationsform in staatlichen

Institutionen werden. Es ist eine Investition in eine inklusive Gesellschaft, in der alle Bürgerinnen und Bürger gleichberechtigt teilhaben können.